

Otto, Alkis Henri

Article — Published Version

Welches Modell ist Vorbild? Kombilohn

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Otto, Alkis Henri (2006) : Welches Modell ist Vorbild? Kombilohn, Wirtschaftsdienst, ISSN 1613-978X, Springer, Heidelberg, Vol. 86, Iss. 9, pp. 553-, <https://doi.org/10.1007/s10273-006-0558-0>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/69075>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Kombilohn**Welches Modell ist Vorbild?**

Rund 1,1 Mio. Personen oder 25,5% der Arbeitslosen bundesweit sind 50 Jahre alt oder älter. Als Ursache für diesen hohen Anteil sind einerseits körperliche oder qualifikatorische Defizite anzuführen, zumal sich bei der Entlohnung hierzulande ein Senioritätsprinzip etabliert hat. Andererseits sorgt auch ein „Jugendwahn“ in den Unternehmen dafür, dass statt Fort- und Weiterbildung teure Vorruhestandsprogramme dominieren oder Ältere entlassen werden. An diesen Trends der vergangenen Jahre konnte die Politik mit ihren über 70 arbeitsmarktpolitischen Instrumenten bisher kaum etwas ändern. Nun plant Bundesarbeitsminister Müntefering ein weiteres Instrument, den Kombilohn für ältere Arbeitslose, einzuführen.

Das Ziel ist hochgesteckt. Der Minister wirbt, dass mit einem Kombilohn etwa 100 000 ältere Arbeitslose wieder in Lohn und Brot kommen könnten. Dabei zeigen Studien, dass Kombilöhne allenfalls dann nennenswert Wirkung zeigen, wenn das sonstige Transfersystem – wie beispielsweise in den USA – deutliche Arbeitsanreize setzt. Der aktuelle Vorschlag des Sachverständigenrats zielt in diese Richtung. Ein Blick zum Nachbarn Österreich zeigt, wie ein Kombilohn ohne solch ein flankierendes Transfersystem – aber unter Beachtung der Tariflohngrenzen – wirkt. Dort war zu Beginn des Jahres ein Kombilohnmodell mit viel bescheideneren Erwartungen eingeführt worden. Doch statt der anvisierten 5000 Beschäftigungsverhältnisse ergaben sich bis dato lediglich 180 – „ein Rohrkrepiere“. USA oder Österreich? Welchem Modell neigt die deutsche Politik eher zu?

Doch es geht auch anders. In Finnland hat man statt weiterer Arbeitsmarkteingriffe fehlgeschlagene staatliche Programme zurückgeführt. Der finnische Ansatz beinhaltet: Stopp der Frühverrentung, Anhebung des Rentenalters, Qualifizierungsmaßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer und Aufklärung in den Betrieben. Und in der Folge nahm die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer in den vergangenen zehn Jahren – gestützt durch die Konjunktur – kontinuierlich zu. ao

Bundesagentur für Arbeit**Überschuss weckt Begehrlichkeiten**

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) wird 2006 einen Rekordüberschuss von 10 Mrd. Euro ausweisen. Für 2007 zeichnet sich bei einem unveränderten Beitragsatz von 6,5% ein Budgetüberschuss in wenigstens

gleicher Höhe ab. Zudem erhält die BA ab 2007 einen Prozentpunkt oder ca. 6,5 Mrd. Euro aus der beschlossenen Mehrwertsteuer-Erhöhung. Damit erscheint die beschlossene Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags zum 1.1.2007 um zwei Prozentpunkte auf 4,5% ausgesprochen solide finanziert: Trotz der daraus entstehenden Beitragsmindereinnahmen von ca. 16 Mrd. Euro wird die BA 2007 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können, ohne die 2006 entstandene Rücklage von ca. 10 Mrd. Euro anzutasten.

Derart hohe Reserven wecken Begehrlichkeiten. So fordert insbesondere die Wirtschaft für 2007 eine Senkung des Beitragssatzes um einen weiteren Prozentpunkt. Damit wäre im Haushaltsvollzug der BA 2007 allerdings ein Defizit von 7,5 bis 8 Mrd. Euro und eine weitgehende Auflösung der Rücklagen programmiert. Insofern erscheint die Ablehnung der Bundesregierung verständlich: Bereits 2008 würden mit hoher Wahrscheinlichkeit erneute Beitragsanhebungen und/oder Zuschüsse aus der Bundeskasse erforderlich sein.

Wenig Verständnis verdient die Politik dagegen für die sich häufenden Vorstöße, die BA-Reserven anderweitig zu verplanen. Das gilt sowohl für Ideen, die letztlich nutzlosen arbeitsmarktpolitischen Programme erneut auszuweiten, wie auch für die Bestrebungen des Finanzministers, die an den Bund fließenden „Aussteuerungsbeträge“ für Langzeitarbeitslose zu erhöhen. Der Bund finanziert mit diesen Aussteuerungsbeträgen, die 2006 und 2007 jeweils ca. 4 Mrd. Euro erreichen werden, systemwidrig einen Teil seiner Ausgaben für Langzeitarbeitslose auf Kosten der Beitragszahler. Ihre überfällige Abschaffung böte in der Tat Spielraum für eine zusätzliche Beitragssatzsenkung um einen halben Prozentpunkt. re

Arbeitskosten**Geringer Anstieg – auf hohem Niveau**

Hervorgehobenes Ergebnis der jüngst veröffentlichten Arbeitskostenerhebung 2004 war, dass die Arbeitskosten in Deutschland seit 2000 mit durchschnittlich 2% pro Jahr langsamer gestiegen sind als anderswo. Das klingt unter Wettbewerbsgesichtspunkten zunächst positiv. Die hohe Zahl an offiziellen und verdeckten Arbeitslosen, wobei der Anteil Geringqualifizierter hoch ist, die in den vergangenen Jahren deutlich gesunkene Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter bei gleichzeitiger Ausweitung geringfügiger Beschäftigung, die Austritte von Unternehmen aus ihren Arbeitgeber- und damit Tarifverbänden sowie die Produktionsverlagerungen ins Ausland haben aber auch mit den – teilweise zu – hohen Arbeitskosten zu tun.

Dabei geht es nicht alleine um die Löhne, und noch weniger um die Tarifierungen. Letztere waren in der Vergangenheit, auch wenn man noch weiter als bis 2000 zurückblickt, die überwiegende Zeit und im Durchschnitt moderat. Allerdings waren sie oftmals zu wenig differenziert; die unteren Lohngruppen wurden zeitweilig stärker angehoben, was auf den ersten Blick als sozial erscheint, aber letztlich zum Abbau der entsprechenden Arbeitsplätze führte. Überdies wurde das im internationalen Vergleich hohe Lohnniveau bereits vor der Jahrtausendwende aufgebaut, als die zumeist deutlich niedrigeren Lohnsteigerungen als im Ausland durch eine aufwertende D-Mark konterkariert wurden.

Auch sind die Lohnnebenkosten sehr hoch. Die Sozialversicherungsbeiträge sind bis Ende der neunziger Jahre kontinuierlich gestiegen und bewegen sich seither auf kaum verändert hohem Niveau; die Absenkung unter die 40-%-Marke liegt nach wie vor in weiter Ferne. Die Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung im kommenden Jahr mindert dieses Problem nur graduell und wahrscheinlich auch nur temporär. Um zusätzliche vollwertige Arbeitsplätze zu schaffen ist weiterhin eine moderate Entwicklung *aller* Arbeitskosten erforderlich. jh

Bundesnetzagentur

Noch keine niedrigeren Strompreise

Der Stromnetzbetreiber RWE Westfalen-Weser-Ems wurde von der Bundesnetzagentur aufgefordert, die beantragten Netzegebühren um 10% zu senken. Auch die E.ON Netz GmbH hat bereits ihre Netzentgelte um 9% gesenkt, nachdem auch sie von der Netzagentur dazu veranlasst wurde.

Seit gut einem Jahr ist die Bundesnetzagentur für den Wettbewerb der Netzentgelte auf dem Strom- und Gasmarkt verantwortlich. Jahrzehntlang war der deutsche Strom- und Gasmarkt als kartellrechtlicher Ausnahmereich vollkommen vom Wettbewerb ausgeschlossen. Mit der Liberalisierung durch den EU-Binnenmarkt entstand die Binnenmarktrichtlinie Strom und Gas der EU, die 1998 mit der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes in nationales Recht umgesetzt wurde. Dabei entschied sich Deutschland zunächst für einen verhandelten Netzzugang und nicht für eine staatliche Kontrolle durch eine Regulierungsbehörde. In der Folge kam es zu einer Konzentration mit derzeit nur vier marktbeherrschenden Stromkonzernen. 2003 erfolgte eine weitere Binnenmarktrichtlinie für Strom und Gas, um die nicht ausreichende Liberalisierung auf den Strom- und Gasmärkten in Europa voranzubringen. Diese Richtlinie wurde mit

dem Zweiten Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts im Juli 2005 in nationales Recht umgesetzt. Damit entstand endlich auch in Deutschland ein Übergang vom verhandelten zum regulierten Netzzugang.

Es ist grundsätzlich positiv, dass die Bundesnetzagentur offensichtlich überzogene Netznutzungsentgelte senkt und dadurch den Strommarkt wieder weiter öffnet. Allerdings machen die Netzentgelte nur ein Drittel des Strompreises aus, während die Beschaffungskosten für Strom deutlich steigen. Daher kann wohl kurzfristig nicht mit niedrigeren Verbraucherpreisen gerechnet werden. cw

Sportwetten

Widersprüchlicher Staat

Im März dieses Jahres hat das Bundesverfassungsgericht in einem lange und mit Spannung erwarteten Urteil festgestellt, dass das staatliche Wettmonopol in seiner bisherigen Form verfassungswidrig ist. Der Staat müsse, so die Begründung, „das bestehende Wettmonopol konsequent an einer Bekämpfung der Wertsucht und einer Begrenzung der Wettleidenschaft ausrichten“. Anderenfalls ließe sich das Staatsmonopol nicht länger rechtfertigen und private Wettanbieter müssten zugelassen werden.

In Reaktion auf das Urteil versuchen die Bundesländer nun, das staatliche Wett- und Lottomonopol mit einem neuen Staatsvertrag gegen private Anbieter zu verteidigen. Aus verständlichen Gründen, denn immerhin zwischen 5 und 6 Mrd. Euro gelangen durch das Wett- und Lottogeschäft jährlich in die Länderkassen. Und auch der Deutsche Olympische Sportbund finanziert den Breitensport in Deutschland zu nicht unerheblichen Teilen aus den Einnahmen des staatlichen Sportwettenanbieters und Lotto-Ablegers „Oddset“. Gleichzeitig werden Engagements im Sportsponsoring von privaten Sportwettanbietern wie „betandwin“ jedoch als unmoralisch und bedenklich abgelehnt. Diese Argumentation ist wenig glaubwürdig, denn es ist der Staat selbst, der sich in Widersprüche verstrickt, wenn ausgerechnet mit dem aus der Sicht des Staates verwerflichen Wettgeschäft die meritorisch begründete Förderung des Breitensports betrieben wird.

Darüber hinaus bedeutete eine Privatisierung des Wettmarktes nicht zwingend auch eine Deregulierung. Der Staat könnte sein Monopol aufgeben und dennoch regulierend in den Wettmarkt eingreifen. Dass er dies nicht tut, offenbart indes deutlich seine Prioritäten: Das fiskalische Ziel hat Vorrang vor der Bekämpfung der Wett- und Spielsucht. hv